

# Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

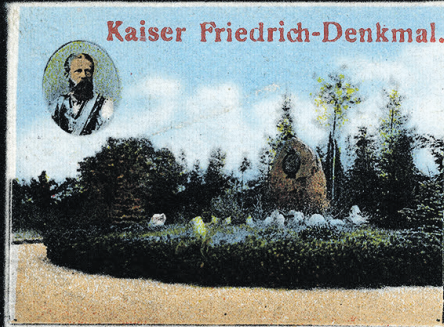
1216 bis 2016

800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 6. Mai 2016

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

14. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



Zehdenick.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick
  - hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplangebiet „Feriengebiet Am Eichlerstich“ .....Seite 2
  - 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Feriengebiet Am Eichlerstich“ .....Seite 2
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 3. Sitzungszyklus 2016 .....Seite 3

**I. Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**

**hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplangebiet „Feriengebiet Am Eichlerstich“**  
**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Feriengebiet Am Eichlerstich“**

**1. Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplangebiet „Feriengebiet Am Eichlerstich“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf ihrer öffentlichen Sitzung am 08.10.2015 mit Beschluss Nr. 068/2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feriengebiet Am Eichlerstich“ beschlossen.

Planungsziele des Bebauungsplanes sind eine landschaftsraumvertretbare Einordnung von Ferienhäusern sowie zugeordneter touristischer Infrastruktur und die Sicherung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgung am Ferienhausstandort P9.

**Lage des Plangebietes/Geltungsbereich Bebauungsplangebiet „Feriengebiet Am Eichlerstich“ (Siehe Darstellung im beiliegenden Lageplan)**

Das Plangebiet, für das ein Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanung gefasst wurde, liegt im Ortsteil Neuhof, zwischen Schulstraße und Burgwaller Landstraße. Es umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 21 ha, die wie folgt begrenzt wird:

- im Westen: durch den Eichlerstich,
- im Süden: durch die Schulstraße
- im Osten: durch die Burgwaller Landstraße
- im Norden: durch die Flurstücke 174, 168 und 28 der Gemarkung Zehdenick, Flur 4.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes vorbereitet werden. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

**2. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Feriengebiet Am Eichlerstich“ durch öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)**

Das Städtebauliche Konzept zu o. g. Bebauungsplan liegt mit Erläuterung in der **Zeit vom 17.05.2016 bis zum 03.06.2016** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, öffentlich aus:

- montags und mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
- dienstags von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- donnerstags von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich stehen die Planunterlagen im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Zehdenick im Rathaus-Portal unter „Informationen der Verwaltung“ zur Einsicht zur Verfügung.

**Hinweise:**

Mit der frühzeitigen Beteiligung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die aufzustellende Planung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Zeit mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.

**Anlage**

Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Zehdenick) mit Darstellung des Bebauungsplangebietes „Feriengebiet Am Eichlerstich“

Zehdenick, den 15.04.2016

Arno Dahlenburg  
 Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Lageplan (Auszug Liegenschaftskarte Gemarkung Zehdenick)  
mit Darstellung des Bebauungsplangebietes „Feriengbiet Am Eichlerstich“**



----- Abgrenzung Geltungsbereich

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse  
im 3. Sitzungszyklus 2016**

- 10.05.2016 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
- 11.05.2016 – Ausschuss für Bauen und Ordnung
- 12.05.2016 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit
- 02.06.2016 – Hauptausschuss
- 07.07.2016 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, 16792 Zehdenick statt.  
Sollten sich Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

**Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**  
**Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1**  
**Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt**